

## Paukenschläge der Europarichter!

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2011 war im Arbeitsrecht weder durch Großtaten der Berliner Legislative noch durch spektakuläre Entscheidungen des BAG geprägt.

Trotz vieler arbeitsrechtlicher Expertenstatements (etwa *Thüsing*, NZA 2011, 16) wurde der Kabinettsentwurf über ein Beschäftigtendatenschutzgesetz, federführend das Innenressort, nur in erster Lesung am 20. 1. 2011 im Bundestag behandelt und ist seither verschollen. Den Todesstoß dürfte dem Gesetzesentwurf ein Judikat des *EuGH* vom 24. 11. 2011 (NZA 2011, 1409) versetzt haben, in dem die Luxemburger Richter auf ein spanisches Vorabentscheidungsersuchen zum dortigen Datenschutzrecht befunden haben, dass die europäische Datenschutzrichtlinie nicht etwa eine Mindestharmonisierung bewirke, nein, vielmehr grundsätzlich eine Vollharmonisierung intendiere (s. *Würmeling*, FAZ v. 14. 12. 2011). Der Entwurf des Beschäftigtendatenschutzgesetzes geht über diese Richtlinie hinaus, also: „Reset“, wie unlängst *Preis* (NZA Editorial Heft 21/2011) gefordert hat, oder doch: Warten auf europäische Regelungen.



Bereits im März 2011 war ein ebensolcher Paukenschlag aus Luxemburg zu vernehmen: „Unisex“ ist das Zauberwort, mit dem die Luxemburger Richter zum Entsetzen der deutschen Versicherungswirtschaft nun Ernst machen wollen. In dieser Entscheidung fordert der *EuGH*, bis zum Auslaufen der Richtlinie am 21. 12. 2012 die endgültige Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei Versicherungstarifen zu schaffen. Für Arbeitsrechtler virulent ist dieses Thema bei der betrieblichen Altersversorgung (vgl. *Rolfs*, NZA Editorial Heft 8/2011). Umstritten ist indessen, ob nach Art. 5 I der Richtlinie bereits vom 21. 12. 2007 an diese Gleichbehandlung gefordert werden kann, also gleichsam das Unisex-Judikat insoweit Rückwirkung hat.

Doch zum Schluss noch etwas Versöhnliches aus Luxemburg: Nachdem das deutsche Urlaubsrecht auf Grund der Schultz-Hoff-Entscheidung des *Gerichtshofs* (NZA 2009, 135) zu erodieren drohte, haben nunmehr die Europarichter in der Rechtssache KHS/Schulte (NZA 2011, 1333 m. Besprechung *Franzen*, S. 1403) selbst auf die Bremse getreten. Sie haben nämlich entschieden, dass Urlaubsansprüche langzeiterkrankter Arbeitnehmer einer zeitlichen Begrenzung, also einer Verfallfrist unterliegen können.

Bereits Anfang 2010 hat der BVerfG-Präsident *Andreas Voßkuhle* zur Kooperation von *BVerfG*, *EGMR* und *EuGH* aufgerufen (NVwZ 2010, 1). Mögen diese Gedanken auch für die Fachgerichtsbarkeiten im Sinne eines kooperativen Dialogs zur Vermeidung von „Paukenschlägen der Europarichter“ gelten. Gut also, dass es am 26./27. 4. 2012 wieder ein europarechtliches Symposium beim BAG in Erfurt gibt, Raum somit zum „europäischen Gedankenaustausch“.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen der NZA-Redaktion, nicht nur ein wachsames Auge in puncto Europarecht, sondern vor allem ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2012!

*Ihr Achim Schunder*